

Mai 2024

Ziel und Zweck

Dieses Reglement beschreibt die clubinterne Fahrordnung des RCS mit dem Ziel, Kollisionen zu verhindern und die Fahrten der RCS-Boote für andere Rheinbenützer vorhersehbar zu machen, um Konflikte zu vermeiden (z.B. Fischer vor Anker). Diese Fahrordnung betrifft die Strecke Bootshaus – Laag.

1. Grundsätze

Es wird gegen die Strömung abgelegt und gelandet.

Landende Boote haben den Vortritt gegenüber ablegenden Booten.

Bergwärts fahren die Boote in Ufernähe, ausser wenn sie den Rhein überqueren.

Talwärts wird in der Flussmitte gerudert. Der Fahrweg gemäss Abb. 3 ist einzuhalten, ausser starker Westwind mit Wellenbildung macht dies unmöglich.

2. Queren

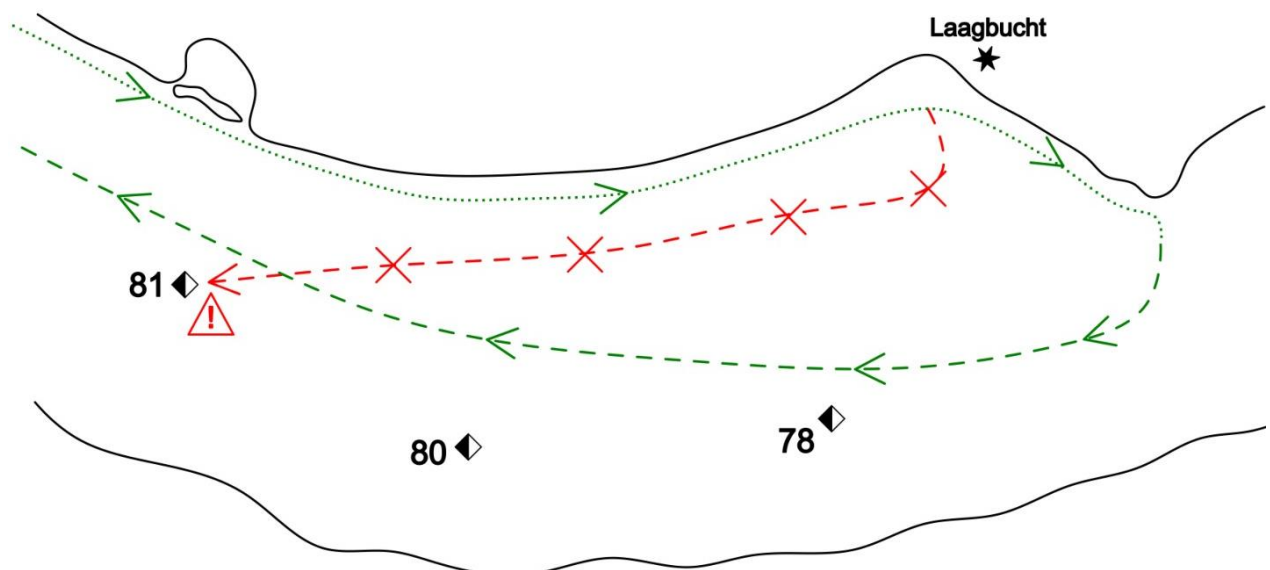
Um der Strömung auszuweichen, überqueren die Boote auf der Bergfahrt den Rhein im Unteren Schaaren und oberhalb des Bruggenchopfs. Entgegenkommende Boote auf Talfahrt haben Vortritt.

3. Überholen

Auf Bergfahrt erleichtert das langsamere Boot dem schnelleren Boot das Überholen, indem es in Richtung Flussmitte ausweicht. Auf Talfahrt kann beidseitig überholt werden.

4. Wenden in der Laag

Um Kollisionen zu vermeiden und eine bessere Ausgangslage für die sichere Vorbeifahrt an Wiffe 81 zu haben, soll nicht in Ufernähe gewendet werden, sondern gemäss Abb. 1 am oberen Ende der Bucht nahe der Flussmitte.



Mai 2024

Abb. 1

5. Landung

Bei mässiger bis starker Strömung erfordert die Landung am RCS-Steg besondere Vorsicht, um nicht an die vertäuten Schiffe der URh getrieben zu werden. Gemäss Abb. 2 wird die Wende deshalb oberhalb des RCS-Steges eingeleitet, dann durch leichtes Rudern gegen die Strömung die Höhe gehalten und in Richtung Steg gesteuert. Auf den letzten Metern wird der Steg flussaufwärts angefahren. Sollte die Wende oberhalb der Kursschiffe nicht gelingen, muss das Manöver unterbrochen werden. In diesem Fall lässt man sich in der Flussmitte bis unterhalb der Werft URh treiben, wo es genügend Platz für eine Wende hat. Danach in sicherem Abstand zu den Kursschiffen zum RCS-Steg hinaufrudern.

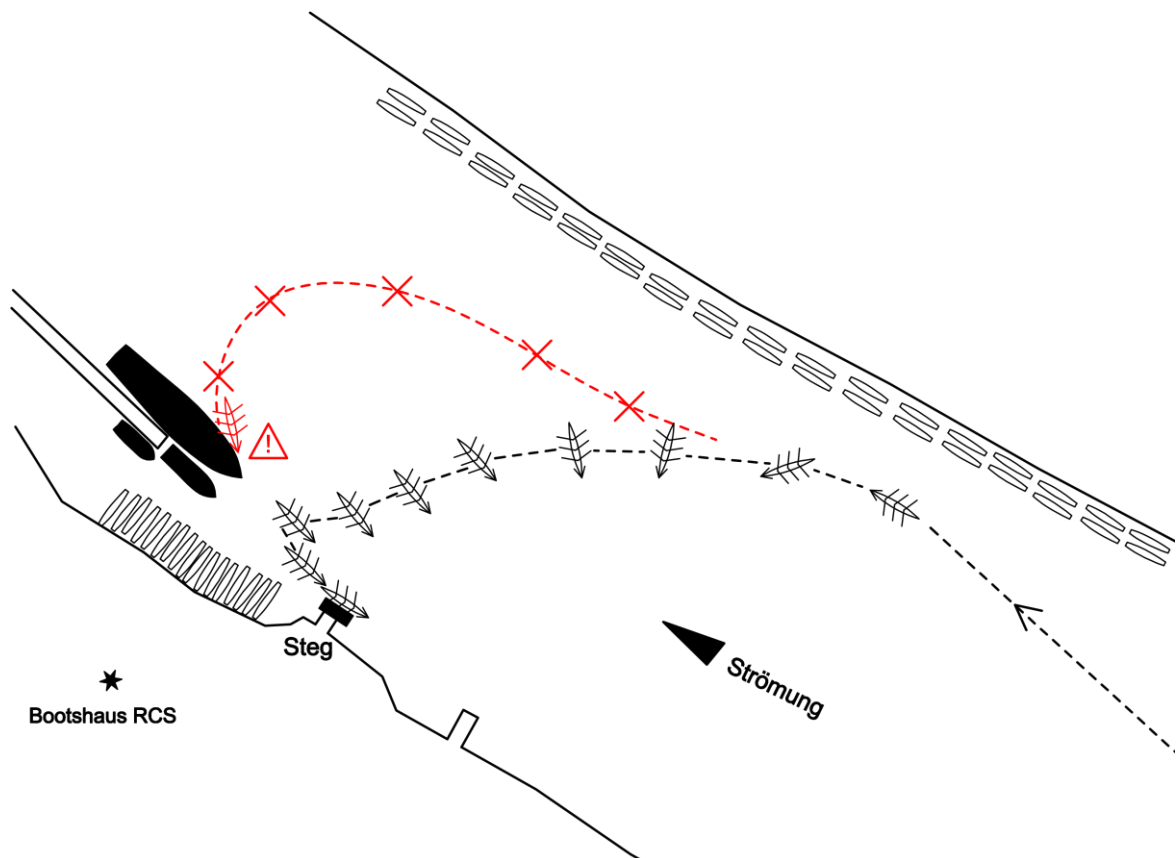


Abb. 2

Fahrordnung

Mai 2024

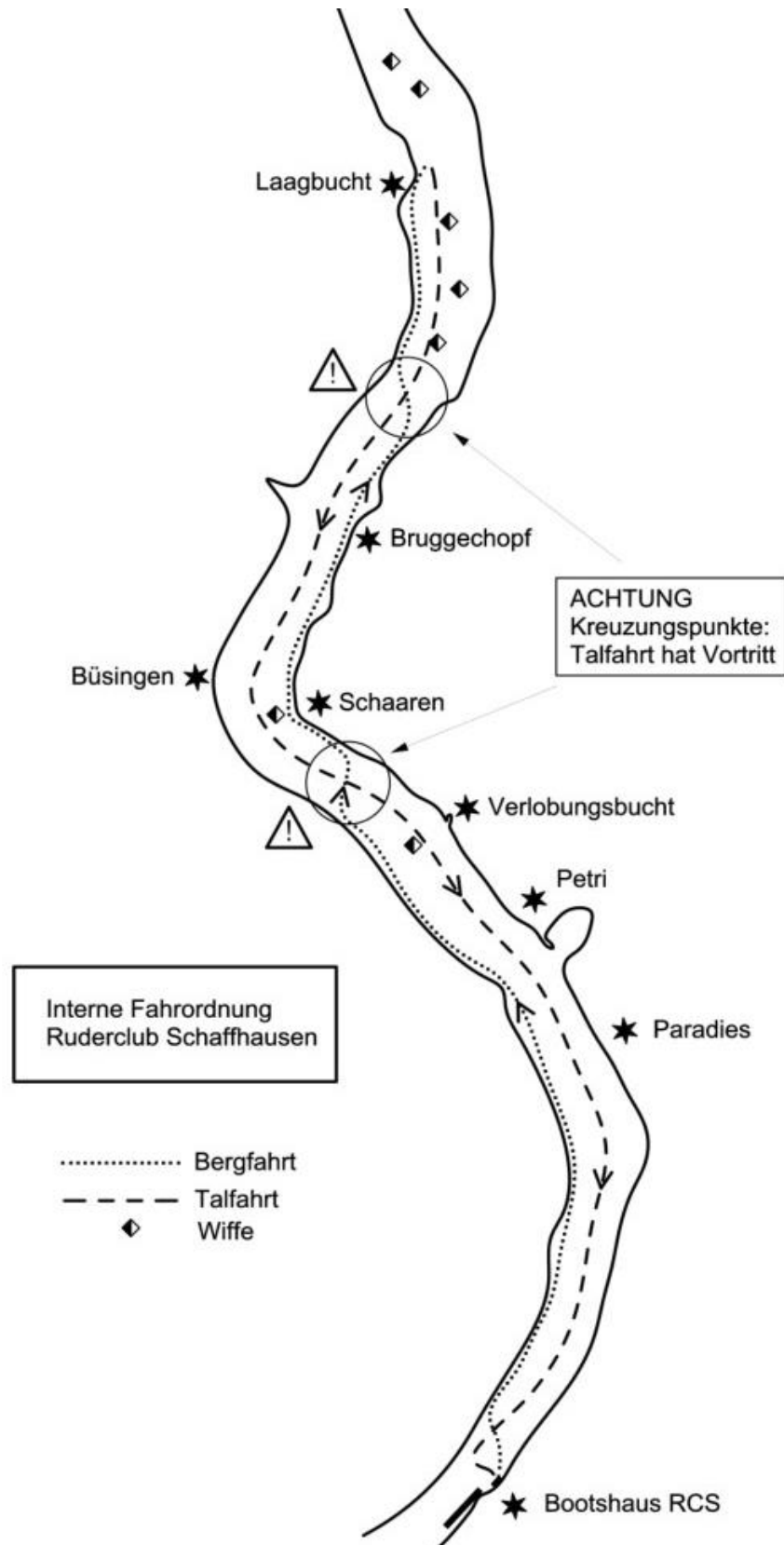


Abb. 3